Grünzonen - die Vitamine für die Städte

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen, Wohnen, Leben**

Band (Jahr): **- (1952)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-650987

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BAUEN LEBEN WOHNEN

ETH-BIBLIOTHEK ZÜRICH

ZEITSCHRIFT FÜR GUTES BAUEN, SCHÖNES WOHNEN UND GESUNDES LEBEN • FRÜHJAHR 1952 • NUMMER 7

Redaktion: Hans Ott, Zürich Verlag: Cicero-Verlag, Zürich Druck: Genossenschaftsdruckerei Zürich

Grünzonen - die Vitamine für die Städte

-tt. Es wuß wieder einmal betont werden, daß die Landschaft, besonders in der Eidgenossenschaft, schon zur Zeit der acht alten Orte, die stärkste und die primäre städtegestaltende Kraft gewesen ist. Die Verkehrslage, die Verteidigungsmöglichkeit, der Baugrund spielten eine gewisse Rolle, aber sie waren doch von sekundärer Natur, so sehr sie auch die Entwicklung der Städte beeinflußt haben. Das Wasser als Binnensee, Strom oder Fluß, die Bodenwelle und die Bodensenke in der Ebene, der Berg und das Tal im Gebirge, sie alle haben die Bildung der Städte entscheidend geformt. Diese Faktoren haben auch für die *Stadt Zürich* eine wesentliche Rolle gespielt.

Stadtbaumeister *A. H. Steiner* schildert richtig und klar, wie die Topographie der Stadt Zürich uns zeige, «daß sich die Mulde des Seebeckens limmatabwärts fortsetzt und die beidseitigen Hügelzüge sich bis zu 400 m über die Talsohle erheben. Typisch für Zürich ist das stark bewegte Gelände, das von drei Flußläufen durchschnitten wird, der *Limmat*, der *Sihl* und der *Glatt*. Die Stadt ist von einer Hügellandschaft umrandet und durchzogen, deren Kuppen weitgehend von Waldungen überdeckt werden. Die sonnigen Hänge der Hügelzüge mit ihren Terrassierungen sind zu bevorzugten Wohngebieten geworden. Glücklicherweise haben die topographischen Gegebenheiten, die Hügellandschaft mit ihren Waldungen, die Flußläufe und die Wasserfläche des Sees eine natürliche Gliederung und Dezentralisation des Stadtorganismus erleichtert. Diese Gaben der Natur kommen einer Teilaufgabe der Stadtgestaltung entgegen und helfen mit, der Stadt ihr freundliches, gartenartiges Gepräge zu geben; sie erleichtern auch das Bestreben, den einzelnen Quartieren die ursprüngliche Individualität zu sichern.»

Ein weiteres Charakteristikum der Entwicklung Zürichs ist, daß die Stadt bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts eine ausgesprochene Flußstadt war. Ein Befestigungsgürtel trennte die Stadt nicht nur gegen die freie Landschaft, sondern auch gegen die Wasserfläche des Sees. Mit der Niederlegung der Schanzen war die städtebauliche Möglichkeit gegeben, Zürich gegen den See zu öffnen. Von dieser Möglichkeit wurde um das Jahr 1860 mit Bewußtsein und viel Verständnis Gebrauch gemacht. Diese Umwandlung von einer Flußstadt zu einer Seestadt ist eng mit dem Namen von Ingenieur Bürkli verbunden.

Der große Zug von Ingenieur Bürkli wurde aber leider lange Zeit nicht weitergeführt – bis der frühere Bauvorstand und spätere Stadtpräsident Emil Klöti erkannte, daß das Verhältnis zwischen Stadt und Landschaft immer mehr gestört und zerstört werde.

Der *Mensch*, besonders der Städter, verlor die früher klaren und wohlgeordneten Beziehungen zu seiner Umwelt. Er lernte zwar die Kräfte der Natur immer mehr zu beherrschen, tauschte aber die damit gewonnene Freiheit gegen eine neue Abhängigkeit ein, er wurde Sklave der Maschine und der städtischen Zivilisation; das Menschenwerk wurde unfrei. Das spürte, abgesehen von den wenigen *soziologisch* denkenden, sozialen Politikern, *die junge Generation*, die durch die Jugendbewegung, den Drang zur Natur, durch das Wandern, die Flucht aus der Stadt und damit einen Ausweg *suchte*.

Zaghaft begann im größer gewordenen *Zürich*, in der Drittelmillionenstadt, der Kampf gegen die «Entnatürlichung» der Stadtsiedlung. Ein Teil der lebenden Generation war Zeuge der Bemühungen von Emil Klöti, der Stadt am See einen «Grüngürtel» zu sichern. Am 23. April 1929 wurde mit 17 365 Ja gegen 6135 Nein dem Ankauf der *Dolderwiese* zugestimmt. Das war ein hochwichtiger Entscheid, denn es war fünf Minuten vor Zwölf, um diese Prachtswiese vor einer unschönen Ueberbauung zu retten. Mit einem ungefähr gleichen Stimmenverhältnis wurde 1930 dem Projekt für den Sportplatz *Utogrund* zugestimmt, womit das Gegenstück zur Sihlhölzlianlage, die im Jahr zuvor bewilligt worden war, gesichert wurde.

1931 wurde der Friedhof *Sihlfeld*, 1933 der Friedhof *Enzenbühl*, 1934 der Friedhof *Manegg* erweitert.

1938 stimmten 45 177 Stimmberechtigte für den Bau der *Freibadanlage Allenmoos* (dagegen wurden nur 10 751 Stimmen eingelegt).

Entscheidend für die künftige *städtebauliche* Gestaltung wurde das am 14. September 1941 abgegebene Mehr von 54 592 Stimmen (5677 Nein) zugunsten der Beteiligung an der *Seeabflußregulierung*.

1945 wurde mit einem Stimmverhältnis von 2:1 der prächtige, baumreiche *Rietbergpark* in der Enge, wo nun in der renovierten Villa Wesendonck die ungemein wertvolle ethnographische *Sammlung van der Heydt* der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht wird, von der Stadt angekauft.

1946 stimmten 48 585 Bürger für die Erstellung der *Freibad-Anlage am Letzigraben*; dagegen waren 9615 Stimmberechtigte.

1947 endlich, ein halbes Jahrhundert zu spät, erhielt die «kleine Großstadt Zürich» eine *neue Bauordnung* mit ihrem sogenannten *Zonenplan*. Die Begeisterung der 32 068 Jasager verflog aber rasch, als sich herausstellte, daß die 15 071 Neinsager sich ins Fäustchen lachen konnten, weil der gute, schöne Plan im großen und ganzen ein *Stück Papier* blieb. In der Stadt Zürich wurde zwar nach dem Waffenstillstand massenhaft gebaut wie nie zuvor. Auf dem «großen Bauplatz» Zürich wurde enorm gewerkt; Zürich wurde zum «*Bau-Treibhaus*». Die Produktion von Geschäftshäusern und Wohnungen schlug alle früheren Zürcher Rekorde! Aber baurechtlich blieb alles beim alten! Da der zuständige Kanton für die neue 1946er Bauordnung keine rechtsverbindliche Unterschrift leistete, blieb der Plan für die Schaffung der Grünzone graue Theorie; das Baurecht konnte mit dem Zonenplan nicht in Einklang gebracht werden.

Der *Regierungsrat* lehnte zwar, mit Beschluß vom 12. Oktober 1950, einen von privater Seite eingereichten und gegen die Schaffung der Grünzone gerichteten *Rekurs* richtigerweise *ab*. Das *Bundesgericht* aber hieß in einem kürzlich gefällten Entscheid diesen Rekurs mit der Begründung *gut*, daß für die Schaffung einer mit so weitgehenden Baubeschränkungen belasteten «*Grünzone*» die *gesetzlichen* Grundlagen fehlen, obwohl eine solche im öffentlichen Interesse läge. Dieser schwerwiegende Entscheid des Bundesgerichts hat jüngst zu *Interpellationen im Kantonsrat und im Gemeinderat von Zürich geführt*. Begreiflicher- und erfreulicherweise!

Im Kantonsrat hat der energische und zielbewußte Baudirektor, Regierungsrat *Paul Meierhans*, daraufhin erklärt, daß die Gestaltung größerer Siedlungsgebiete eine sozialpolitische und städtebauliche Frage von bedeutender Tragweite sei. Der zürcherische Baudirektor stellte wörtlich fest:

> «*Mit einer ungeregelten Bauweise verbindet sich die Gefahr, daß einerseits durch die Massierung von Straßen und Häusern die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft ausgelöscht werden, daß sich die menschlichen Siedlungen aus ihrem natürlichen landschaftlichen Rahmen lösen, und daß anderseits die aus wohnungs- und sozialhygienischen Gründen notwendigen Freiflächen immer mehr beschnitten werden.*»

Der Regierungsrat erklärte sich in seiner Antwort an den Interpellanten bereit, *ungesäumt* die notwendigen Vorarbeiten für die erforderlichen Gesetzesänderungen in die Wege zu leiten. Damit hat die entscheidende Instanz für das Gebiet von Kanton und Stadt Zürich sich fest auf den Standpunkt gestellt, daß Grünzonen unerläßlich sind für die Erzielung einer neuen *Harmonie zwischen Stadt und Land*.

Es ist tatsächlich höchste Zeit, daß in der City-Stadt Zürich das privatwirtschaftliche, das genossenschaftliche und das behördliche Bauen miteinander in fruchtbare Beziehungen gebracht werden. Der immens lebendige und große «Bauplatz» Zürich darf nicht weiterhin ein «Bau-*Treibhaus*» bleiben, in dem das Baufieber xbeliebige «Blüten» treiben kann. Es ist auch nötig, mit allen verfügbaren, zu koordinierenden Kräften für eine *dauernde Vollbeschäftigung* für das hochqualifizierte Zürcher Baugewerbe zu sorgen.

Stadtbaumeister A. H. Steiner trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er ausspricht, daß Zürich ein viel zu *vitales demokratisches Gemeinwesen* ist, als daß die Stadt sich für eine lange Zeitdauer papierenen Regelungen und Plänen fügen würde. Zürich ist tatsächlich der Typus einer *gewachsenen* Stadt, so daß jede Bewohnergeneration ihre eigene städtebauliche Entwicklung fordert. Immerhin, bestimmend für den weiteren Ausbau der Stadt wird eben der Zonenplan sein – sobald der Regierungsrat dafür die nötigen Gesetzesänderungen geschaffen hat. Die Umgestaltung wird sich dann in den nächsten Jahrzehnten als langsamer, dem gewöhnlichen Auge beinahe unmerklicher Vorgang abwickeln. Dabei wird man gewiß auch die eminent wichtige und lebhafte Diskussion über die *weiteren Hochhäuser für Geschäftszwecke und für neuzeitliches Wohnen* in die richtigen Bahnen lenken. Mit der Errichtung von «Wohnhochhäusern» wird die Durchführung von Grünzonen erleichtert, da es gegeben ist, an ihrem Rande hoch zu bauen, um so einer Mehrzahl von Bewohnern die kostspielige Freifläche zugute kommen zu lassen.

Früher, zur Zeit der Geburt der neuen Heilslehre für die städtische Architekturkultur, der *Stadtplanung*, bezeichneten die Planer, die die «erkrankten» Städte durch chirurgische Eingriffe und maßstäbliches Vorgehen zu heilen begannen, die Grünzonen als «*Lungen*» der Städte. In Zürich wurde mit diesem Begriff viel operiert.

Heute dürfen wir, im Zeichen des Jahrhunderts der Vitamine, die Grünzonen als das «*Grüne Vitamin*» ins Bauvokabular einfügen.

So wie das *Vitamin A* als «Jungbrunnen für den Menschen», das *Vitamin B* als Stärkungsmittel für Herz und Nerven, das *Vitamin C* als Schutzmittel gegen Erkrankung der Zähne, das *Vitamin D* als Bewahrungsmittel vor den typischen Alterserscheinungen und das *Vitamn E* als Vorbeugungsmittel gegen Herzbeschwerden gilt, kann – mit Verlaub – die Grünzone als *Vitamin G*, und damit als *Gesundbrunnen* für die Städte überhaupt, bezeichnet werden. Ohne Vitamin G, ohne Grünzonen sind die Städte samt und sonders den Zivilisationskrankheiten ausgesetzt.

Darum: Baut mit *Vitamin G*, schafft Grünzonen in allen Richtungen der Windrose, schafft sie so bald wie möglich; gestaltet die neue Harmonie zwischen Stadt und Landschaft; stellt die Bildschönheit Limmatathens wieder her; seid Bauleute einer schönen und gesunden Zukunft. *Baut mit Vitamin G.*

Geben wir es zu: wir müssen die Gefahr bannen, auf baulichem Gebiet immer mehr in eine Sprachverwirrung, in ein Aufhören des Sichverstehens, in ein Auseinanderstreben alles Denkens und Wollens und zugleich in eine ständig wachsende Rechtsverwirrung und Rechtsnot hineinzugeraten. Hier bedarf es einer Sammlung und gemeinsamen Grundsteinlegung, auf der sich die weitere Entwicklung aufbauen kann. Nicht eine Geheimwissenschaft soll die bauliche Rechtsordnung bleiben und wieder werden. Sie soll auf Hochschulen und Fachschulen gelehrt und gelernt, von den dafür zuständigen Gerichten praktiziert, von den Beteiligten und allen Volkskreisen verstanden, vor allem aber von den Trägern der städtebaulichen Ordnungsaufgabe durch sinnvolle fruchtbare Arbeit in die Tat umgesetzt werden.

IN DIESER NUMMER:

WELTRAUMSCHIFF
SCHLAFEN UND TRÄUMEN
KLEINE WELTREISE
PLASTIK UND ARCHITEKTUR